

2017-0542

Interpellation Wassmer Christian vom 18. Mai 2017 betreffend Alterszentrum St. Bernhard; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

1. Bauprojekt und Umzonungen

Nebst den eingangs erwähnten Angeboten an Pflegebetten und Wohnungen mit Dienstleistungen sind auch folgende Angebote im Raumkonzept eingeplant: Physiotherapie, Mittagstisch, Gemeinschafts-Arztpraxis, Inhouse-Spitex.

Frage 1.1

Mit welchen dieser weiteren, geplanten Nutzer wurden Gespräche geführt und bei wem sind diesbezüglich Interessen oder gar Zusagen vorhanden?

Antwort des Gemeinderats:

Es wurden mit allen Nutzern (Spitex Wettingen-Neuenhof, Arzt, Podologie, Coiffeur, Physiotherapie) Gespräche geführt und es sind auch von allen Nutzern Zusagen gemacht worden.

Frage 1.2

Ist die Spitex bereits involviert und passt das in die noch unbekannte strategische Ausrichtung der Spitex? Wie nimmt der Gemeinderat Einfluss?

Antwort des Gemeinderats:

Der Spitex Wettingen-Neuenhof wurde durch die St. Bernhard AG eine Offerte unterbreitet und von dieser akzeptiert. Der Inhalt dieser Offerte ist dem Gemeinderat bekannt. Mit der Spitex können Synergien genutzt werden, z. B. enge Zusammenarbeit, schnelles Handeln und Unterstützung bei einem sofortigen Eintritt (z. B. Notsituation zu Hause).

Frage 1.3

Wie ist die Zusammenarbeit mit der GGW, die gegenüber Alterswohnungen baut, angedacht? Wie nimmt der Gemeinderat Einfluss auf eine sinnvolle Zusammenarbeit?

Antwort des Gemeinderats:

Die St. Bernhard AG hat der GGW verschiedene Leistungen angeboten. Die Gespräche werden weitergeführt, sobald das Baugesuch bewilligt ist. Aktuell ist Gemeinderat Daniel Huser im Vorstand der GGW, insofern ist der Gemeinderat involviert. Angeboten wurden u.a. Notfallknopf, Mittagstisch, Teilnahme an Veranstaltungen etc.

Frage 1.4

Das Neubauprojekt soll sich über den Landverkauf der jetzigen Parzelle (inkl. Altliegenschaft) am Lägernhang teilfinanzieren, dies wurde von der St. Bernhard AG transparent kommuniziert (siehe Aargauer Zeitung vom 29. Oktober 2015). Somit muss bei einer Baubewilligung zum Neubau-Projekt auch zwingend eine Umzonung der jetzigen Lägern-Parzelle folgen. Der Gemeinderat ermöglicht es somit einer privatrechtlichen Gesellschaft, durch Umzonung grosse Gewinne einzufahren, und den nachfolgenden Investoren ebensolche.

Ist es für den Gemeinderat in Ordnung, mit solch einer Umzonung andere (St. Bernhard AG und nachfolgende Investoren) finanziell massiv zu bevorteilen, ohne selber zu profitieren? Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht er, um der knappen Gemeindekasse auch einen Anteil zukommen zu lassen?

Antwort des Gemeinderats:

Das Grundstück gehört der St. Bernhard AG. Der Verkaufserlös wird für die Finanzierung des neuen Alterszentrums benötigt und der Ertrag für zusätzliche Abschreibungen verwendet.

Die Gemeinde ist sehr daran interessiert, dass ein zukunftsträchtiges Alterszentrum gebaut wird. Die Gemeinde ist vom Gesetz her verpflichtet, die Pflege von Seniorinnen und Senioren sicherzustellen.

Ein differenziertes Angebot an attraktiven Wohnformen für Seniorinnen und Senioren ist ein Standortvorteil. In diesem Bereich hat Wettingen gegenüber einigen Gemeinden von Baden Regio Nachholbedarf. Heute ziehen immer wieder Einwohnerinnen und Einwohner von Wettingen mangels Angebot an betreutem Wohnen (Wohnen mit Dienstleistungen) in umliegende Gemeinden (z. B. ins Alterszentrum Kehl in Baden, AWZ Gässliacker in Nussbaumen). Profitieren wird die Gemeinde zudem von zusätzlichen Steuerzahlern, welche die Eigentumswohnungen auf dem Areal des heutigen Alterszentrums St. Bernhard kaufen werden.

2. Wohnungen mit Dienstleistungen

Die St. Bernhard AG will ein neues Konzept umsetzen: Bewohner, die in den Wohnungen mit Dienstleistungen zuhause sind und pflegebedürftig werden, können die Pflege ohne Wechsel des Zimmers in Anspruch nehmen. Dies bedingt, dass schon beim Neubau in den 72 Wohnungen enorme Vorinvestitionen getätigt werden müssen (medizinische Anschlüsse bei allen Betten, sanitäre Installationen für Pflegebedürftige, Hinterräume für die Pflegevor- und Nebenarbeiten, Lifte für den Bettentransport, ...). Dies steht im Gegensatz zu bestehenden Modellen, wie z.B. der Seniorenresidenz in Basel.

Es ist nicht klar, ob dieses Konzept ohne Wechsel des Zimmers auch bei Pflege überhaupt funktionieren kann: Im Falle eines Wechsels vom Bewohner einer Wohnung zum Pflegepatienten in derselben Wohnung, muss das Pflegeangebot des Alterszentrums vorhanden sein. Dies ist nicht unbedingt gegeben (Demenz, Parkinson, Atem-Probleme, Herz-Probleme, ...). Auch weiss man nicht, wie die „noch gesunden“ Bewohner der Wohnungen dies begrüssen, dass schleichend immer mehr in ihrem Umfeld pflegebedürftig werden.

Frage 2.1

Hat die St. Bernhard AG dem Gemeinderat dieses Konzept detailliert vorgestellt? Gibt es funktionierende Referenzprojekte? Wenn ja, unterstützt der Gemeinderat dieses Konzept? Wo sieht er Chancen und Risiken?

Antwort des Gemeinderats:

Wohnen mit Dienstleistungen braucht nicht zwingend enorme Vorinvestitionen. Die Wohnungen sollten sich explizit von Pflegestationen oder –zimmern unterscheiden. Medizinische Anschlüsse bei allen Betten sind nicht notwendig, es handelt sich nicht um ein Akutspital oder um eine Pflegeabteilung. Sauerstoff etc. kann bei Bedarf auf andere Weise verabreicht werden (analog Spitex). Personen, die alleine leben und über längere Zeit schwerstpflegebedürftig oder in einem fortgeschrittenen Stadium dement sind und viel Aufsicht und Betreuung benötigen, können auf die Pflegeabteilung des Alterszentrums St. Bernhard umziehen.

Allerdings gilt es zu beachten, dass heute auch bei fortgeschrittener Pflegebedürftigkeit und insbesondere in der Palliativpflege viel ambulant geleistet werden kann. Gesunden Bewohnerinnen und Bewohnern muss der Anblick pflegebedürftiger Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern zugemutet werden können. Sie ziehen in diesem Wissen und vorausschauend auf eine eigene allfällige Pflegebedürftigkeit bewusst in die Wohnungen mit Dienstleistungen ein. Für diejenigen, die das nicht wollen, gibt es andere Angebote (z. B. Sulperg 2 der GGW).

Wichtig beim Wohnen mit Dienstleistungen für Senioren sind folgende Einrichtungen und Dienstleistungen:

- 24 Stunden–Hausnotruf-System
- schwellenlose (behindertengerechte) Räume und Nasszellen
- Gemeinschaftsräume
- Serviceleistungen wie Reinigung, Wäscheservice, Verpflegung
- Gemeinsamer Mittagstisch
- Gemeinsame Veranstaltungen
- Pflegeleistungen die durchs Haus oder durch die Spitex erbracht werden

Auch in Basel wurde/wird das Angebot „Betreutes Wohnen für Senioren“ gefördert. Das Angebot der Seniorenresidenz „Südpark“ in Basel unterscheidet sich nur wenig vom geplanten Projekt des Alterszentrums St. Bernhard, entspricht allerdings einem gehobenen Standard und ist nur für vermögende Senioren bezahlbar.

Das Konzept wurde dem Gemeinderat und Vertretern des Departements Gesundheit und Soziales, welche dieses ebenfalls begrüssen und unterstützen, vorgestellt.

Das zukunftsgerichtete Projekt bietet in Wettingen ein neues Wohnangebot, was Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Wettingen ermöglicht, im Alter in Wettingen wohnhaft zu bleiben. Für die Gemeinde enthält das Projekt kein Risiko, wenn die Gesamtplanung weiterhin via Baden Regio koordiniert wird.

Frage 2.2

Weiss der Gemeinderat, welche Dienstleistungen dieser Wohnungen über die Pflege abgerechnet werden? Können zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zukommen?

Antwort des Gemeinderats:

Abgerechnet wird wie in den Einzelpflegezimmern gemäss Krankenkassen-Leistungsverordnung. Es kommen keine zusätzlichen Kosten auf die Gemeinde zu.

Frage 2.3

Wer Pflege in Anspruch nehmen muss, kann zu einem ordentlichen Teil selber bestimmen, in welches Pflegezentrum welcher Gemeinde er oder sie hingehen will. Dabei muss der Wohnort nicht verlegt werden. Die dort anfallenden, ungedeckten Restkosten dieser pflegebedürftigen Personen werden immer von der eigenen Wohngemeinde bezahlt.

Anders ist dies bei den Wohnungen mit Dienstleistungen: Wer in eine der neu erstellten Wohnungen mit Dienstleistung im St. Bernhard einzieht, muss seine Schriften nach Wettingen verlegen. Wird diese Person später pflegebedürftig, so sind die ungedeckten Restkosten von Wettingen zu zahlen, auch wenn sie früher (also vor Bezug der Wohnung) nicht in Wettingen wohnhaft war.

Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass dadurch zusätzliche Sozial-Kosten auf die Gemeinde zukommen werden? Wie hoch schätzt er diese?

Antwort des Gemeinderats:

Interessenten aus Wettingen haben Vorrang. Sofern nicht alle Wohnungen durch Wettinger Einwohnerinnen und Einwohner besetzt werden können, werden Seniorinnen und Senioren aus anderen Gemeinden berücksichtigt. Ein Zuzug von auswärtigen Personen generiert auch Steuereinnahmen.

In den Pflegeeinzelzimmern werden auch Personen aus anderen Gemeinden aufgenommen. Sollten diese Pflegeleistungen beziehen, müssen die Pflegerestkosten durch die bisherige Wohnsitzgemeinde getragen werden.

Frage 2.4

Wie werden die Leistungen der Pflegeplätze in den Wohnungen abgerechnet (stationär, Spitex)? Hat dies Kostenfolgen für die Gemeinde?

Antwort des Gemeinderats:

Die Abrechnung erfolgt wie bei den Einzelpflegezimmern. Es ist keine Spitex im Einsatz.

Frage 2.5

Zudem müssen für diese zusätzlichen Pflegebetten auch Bewilligungen durch den Kanton vorhanden sein. Aktuell sind beim Kanton rund 21 Reservebetten für Wettingen eingetragen. Ein Auslösen dieser bewilligten Betten ist nur dann möglich, wenn ein ausgewiesener Nachweis erbracht worden ist und eine detaillierte Prüfung dies bestätigt. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton aufgrund der prekären finanziellen Verhältnisse solchen zusätzlichen Betten nicht „einfach so“ zustimmen wird.

Weiss der Gemeinderat, inwiefern diese 21 Bettenplätze bereits im bestehenden Konzept eingeplant sind? Entspricht dies der Erhöhung von jetzt 119 auf neu 140 Betten?

Antwort des Gemeinderats:

Die 21 Bettenplätze wurden nebst von Baden Regio auch vom Kanton zugesichert. Damit kann die St. Bernhard AG am neuen Standort maximal 140 Betten stationär abrechnen. Die Abrechnung der evtl. übrigen Betten gehört zum Unternehmer-Risiko der St. Bernhard AG.

Frage 2.6

Falls diese Bewilligungen (jetzt oder später) nicht erteilt werden, könnten dadurch Kosten bei der Gemeinde Wettingen anfallen?

Antwort des Gemeinderats:

Nein, für die Gemeinde fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Frage 2.7

Falls das Kontingent dieser Reservebetten aufgebraucht ist, aber in den Wohnungen mit Dienstleistungen neue Pflegefälle auftreten, wie sollen diese dann vom Kanton bewilligt werden?

Antwort des Gemeinderats:

Der Kanton hat bereits angedeutet, dass im Bedarfsfall weitere Betten zugesagt werden könnten.

3. Bedarfsanalyse / Absprachen mit Baden Regio

Es muss davon ausgegangen werden, dass ein Grund für dieses grosse Projekt eine gestiegene Nachfrage nach Pflegebetten ist. Dies scheint jedoch im Gegensatz zu diversen Meinungen anderer zu sein. So schreibt zum Beispiel der regionale Planungsverband Baden Regio in einer Medienmitteilung vom 26. März 2015: „Bedarf an Pflegebetten weniger hoch – neue Modelle sind gefragt!“

In Nachbargemeinden wurden bereits Projekte mit zusätzlichen Pflegebetten realisiert oder sind in Planung. Das RPB hat Ausbaupläne angekündigt und der Sonnenblick kann offensichtlich nicht wie geplant ausgelastet werden.

Es stellt sich die Frage nach dem Bedarf an Pflegebetten.

Im Sinne einer regionalen Zusammenarbeit und Optimierung der Gemeindekosten muss im Rahmen von Baden Regio auch das Pflegeangebot abgesprochen und geplant werden.

Antwort des Gemeinderats:

Gemäss Pflegegesetz sind die Gemeinden für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege zuständig. Der Bedarf muss innerhalb der Region abgeklärt und beurteilt werden.

Die Regionalplanungsverbände des Kantons Aargau erhalten seit 2014 jährlich von der kantonalen Clearingstelle eine Auswertung über die von ihr abgerechneten Pflegebewohnerinnen und -bewohnern und Pflegetage des Monats Dezember. Die Anzahl Pflegebewohner/-tage wird pro Gemeinde ausgewiesen. Gleichzeitig wird aufgeführt, in welcher Region oder ausserkantonale sich diese Pflegebedürftigen in einer stationären Institution aufhielten. Im Weiteren wird ausgewiesen, in welchen Gemeinden wie viele Pflegebedürftige sich in einer stationären Institution aufhalten und woher diese stammen.

Eine weitere Statistik befasst sich mit der Auslastung der Institutionen der durchschnittlichen Pflegebedarfsstufe sowie dem prozentualen Anteil Bewohnerinnen und Bewohnern mit tiefem Pflegebedarf (Stufe 1 – 3), welche bei entsprechendem Angebot zu einem grossen Teil auch ambulant betreut werden könnten.

Mit diesen Grundlagen berechnet Baden Regio unter Berücksichtigung des Imports und Exports von Pflegebedürftigen in andere Regionen jährlich den aktuellen regionalen Richtwert. Mit den Prognosedaten der Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Amtes des Kantons Aargau und unter Anwendung der Vorgaben der Pflegeheimkonzeption 2012 des Kantons Aargau wird anschliessend der Bedarf an Pflegeplätzen für die nächsten Jahre errechnet.

Anfang 2016 senkte die Abteilung Gesundheit des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) den kantonalen Richtwert für Pflegeheime von 23,2 % auf 19,7 %. Der in Baden Regio errechnete Wert lag zu diesem Zeitpunkt bereits bei 18,5 %. Andere Regionen weisen zum Teil einen noch tieferen Wert aus. Der Substitutionseffekt von ambulanten Leistungen und weiteren Massnahmen zur gezielten sozialen Integration und Steigerung der Sicherheitsbedürfnisse wie auch das zunehmende Angebot für geeigneten, altersgerechten Wohnraum ermöglichen einen längeren Verbleib zu Hause. Gestützt darauf reichte Baden Regio dem DGS den Antrag ein, für die 26 Gemeinden von Baden Regio sowie die Gemeinde Villigen, welche der Versorgungsregion Baden Regio angerechnet wird, einen regionalen Richtwert für die Bedarfsberechnung von Pflegeplätzen von 16,8 % (Basisjahr 2021) zu bewilligen, was am 30. August 2017 erfolgte.

Das DGS geht in seiner Berechnung des Pflegebettenbedarfs von einer Bevölkerungsprognose aus, mit welcher sich die Anzahl der 80-jährigen und älteren Bevölkerung in Baden Regio innert 10 Jahren um 61 % erhöht. Im Gegenzug wird in der Pflegeheimkonzeption davon ausgegangen, dass die Pflegequote der Hochbetagten um 15 % innert 10 Jahren sinkt. Diese Berechnungsart würde bedeuten, dass nebst den geplanten neuen Pflegeplätzen ab 2025 das Angebot in der Region zusätzlich erhöht werden müsste. Baden Regio bezweifelt diese Entwicklung und wird durch die Haltung verschiedener Fachkreise darin bestärkt. Baden Regio begrüsste daher im Juli 2016 eine durch das DGS angekündigte Erarbeitung von Guidelines für die Pflegeheimplanung, welche als Überarbeitung der Pflegeheimkonzeption gedacht war.

Baden Regio besteht aus 26 Gemeinden; zusätzlich wird Villigen der Versorgungsregion angerechnet. Die Auslastung der stationären Pflegebetten in Baden Regio liegt im kantonalen Mittel.

Frage 3.1

Liegt eine Bedarfsanalyse für Pflegebetten für die Region vor und wie hoch ist der Anteil, den Wettingen anbieten muss (in der Gemeinde oder in Kooperation wie z. B. heute mit dem RPB)?

Antwort des Gemeinderats:

Wie oben dargelegt, besteht eine jährlich aktualisierte Berechnung für den Bedarf an Pflegebetten innerhalb Baden Regio. Der künftige Bedarf für die Bewohnerinnen und Bewohner von Wettingen kann nicht separiert berechnet werden, da das Statistische Amt den Regionalplanungsverbänden die Prognosewerte aus Gründen des Datenschutzes nicht gemeindeweise zur Verfügung stellt. Im Dezember 2015 lebten 287 Personen aus Wettingen in einem Pflegeheim, für welche 6'410 Pflagetage verrechnet wurden. Bei einer angestrebten Pflegebett-Auslastung gemäss Pflegeheimkonzeption von 97 % und unter Berücksichtigung der Kurzaufenthalte und Bewohnerwechsel ergibt dies einen Bedarf von 200 Pflegebetten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Wettingen. Darin enthalten sind auch Patienten, welche ein Angebot benötigen, welches konzentriert und nur in bestimmten, dafür qualifizierten Institutionen angeboten wird, wie Akut- und Übergangspflege, spezialisierte Demenzpflege, Hospizleistungen etc., aber auch Betten, welche ausschliesslich für Kurzaufenthalte dienen.

Frage 3.2

Wurden in Baden Regio das Neubau-Projekt und das Pflegeplatz-Mehrangebot der St. Bernhard AG besprochen? Was war das Resultat?

Antwort des Gemeinderats:

Verwaltungsratspräsident und Geschäftsleiterin der St. Bernhard AG sowie ein Vertreter der Bautreuhand AG stellten einer Delegation der Abteilung Gesundheitsversorgung des DGS sowie Baden Regio das Projekt vor.

Das Projekt wird von den Vertretern des Kantons als Vorzeigeprojekt bezeichnet, welches den heutigen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren entspricht.

Frage 3.3

Haben sich die Fachleute der umliegenden Pflege-Institute von Baden Regio auch zum geplanten Konzept der Wohnungen mit Dienstleistungen und der „Umwandlung“ in Pflegeplätze geäußert? Wie stellen sie sich dazu?

Antwort des Gemeinderats:

St. Bernhard hört in den verschiedenen ERFA-Gruppen nur positive Reaktionen. Entscheidend für die Bettenbelegung ist der Preis, die Qualität der Pflege, gute Verpflegung und eine angenehme Ambiance. Alle Institutionen, bei denen diese Attribute stimmen, haben zurzeit keine Probleme mit der Bettenbelegung. Das ist im St. Bernhard seit Jahren so.

Die Umwandlung von Wohnungen, welche ein eigenständiges Leben ermöglichen, in stationäre Pflegezimmer beinhaltet ein Angebot, welches in Baden Regio bislang noch nicht besteht.

Die Geschäftsleiterin erhält täglich telefonische Anfragen, wann die Wohnungen bezugsbereit seien. Es ist eine grosse Interessentenliste vorhanden, obwohl noch nichts ausgeschrieben wurde.

Wettingen, 21. September 2017

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin